

Karl Köhler
Architekt

20. Sep. 1948

Köln, den 20. Sept. 1948
Komödienstr. 28/30

An die
Evangel. Kirchengemeinde
Mülheim a/Rhein-----

Um Ihnen einen Ueberblick über die noch entstehenden Kosten für das Gesamtbauvorhaben Regentenstr. zu verschaffen, teile ich Ihnen in der Anlage meine Honorarforderung mit.

Da mir die Preise von 1913/14 verständlicherweise nicht geläufig sind und auf diesen ~~RM~~ die gesamte Honorarberechnung basiert, habe ich mich an den Honorarausschuss des B.D.A. gewandt. Dieser hat, nach Einsichtnahme in die Pläne und nach Schilderung meinerseits über Innenausstattung etc. folgende Grundpreise für den cbm umbauten Raums als angemessen erachtet:

Kirchbau DM 18.- pro cbm (entgegen 25.- meiner früheren Berechnung)

Küsterhaus und Gemeindesaal DM 18.- pro cbm (entgegen 22.- meiner früheren Berechnung)

Gegenüber den Preisen von 1913/14 beträgt der heutige Verteuerungsindex 250%.

Da wir bis zur Währungsreform 45% des Gesamthonorars einschl. Bauleitungskosten abgerechnet haben, steht mithin noch das Resthonorar mit 55% offen.

Ich möchte bemerken, dass ich in der Aufstellung die Kosten für die Abbruchsarbeiten nicht eingesetzt habe, keine Gebühren oder Zuschläge für Gebäudeaufmass, Umbauten bzw. Veränderungen berechnen werde. Bekannt ist Ihnen auch, dass mir auf mein Betreiben hin zwei Tage vor der Währungsreform ein Betrag von RM 1782.- für Bauleitung, der an sich noch nicht fällig gewesen wäre, überwiesen worden ist, der zwei Tage später infolge der Umrechnung durch die Kopfquoten und Festkonto in nichts zusammenschumpfte. Ausserdem habe ich in meiner heutigen Aufstellung weiterhin von dem Honorarsatz für die Kirche 20% gemäss Vereinbarung mit Herrn Prof. Bartning in Abzug gebracht, obwohl sich diese nur auf den konstruktiven Rohbau-Entwurf bezogen und stelle ich anheim, mir diese 20% bei einer Sie befriedigenden Leistung meinerseits zuzuerkennen, auch gewissermassen als Ausgleich für die mir zustehenden Zuschläge für Innenausstattung.

b.w.

So sehr ich Ihnen für die bisherigen Zahlungen nach der Währungsreform danke und in voller Erkenntnis der schwierigen finanziellen Lage, in der wir uns alle befinden, so genau ist auch Ihnen bekannt, dass einem die kleinen Beträge zu schnell in den Händen zerinnen und man nie in der Lage ist, notwendige grössere Anschaffungen zu machen. Da ich vor Jahresende eine grössere Verpflichtung habe möchte ich Sie heute bitten, Sorge tragen zu wollen, dass mir bis zum 1. Dez. ein Betrag von 1.500.- / 2.000.- DM zur Verfügung steht.

#

Stets gern zu Ihren Diensten, begrüsse ich Sie

hochachtungsvoll

Rene Rogner

1 Anlage

Honorar-Aufstellung.

150.-
200.-
250.-
250.-
200.-
500.-
100.-
4000.-
5650.-

Notkirche:

2000 cbm à M 18.-- = 36.000.- M + 250% = M 90.000.--

Küsterhaus:

750 cbm à M 18.-- = 13.500.- M + 250% = M 33.750.--

Gemeindesaal:

750 cbm à M 18.-- = 13.500.- M + 250% = M 33.750.--

von M 90.000.- nach G.O. Baukl. III 6,07% = M 5.463.--

abzügl. 20% " 1.092.--

M 4.371.--

6394,85
5650.-
744,85

Vor der Währungsreform 45% erhalten = M 1.966,95

noch zu zahlen 55% = " 2.404,05

für Bauleitung 1,5% von M 90.000.- = " 1.350.--

Vor der Währungsreform 45% erhalten = " 607,50

noch zu zahlen 55% = " 742,50

mithin noch zu zahlendes Gesamthonorar für Kirche 2,404,05

742,50

M 3.146,55

Küsterhaus:

von 33,750.- 7% + 1,75%(Bauleitung) = 8,75% = M 2,953.--

vor der Währungsreform 45% erhalten = " 1,328,85

noch zu zahlen 55% = " 1,624,15 " 1.624,15

Gemeindesaal:

von 33,750.- (siehe Küsterhaus) " 1,624,15

Gesamter Rest für Bauvorhaben Regentenstr. Sa: M 6.394,85

Nach der Währungsreform à-conto erhalten - " 1.050.--

bleibt zu zahlen DM. 5.344,85

*500.- a ctu jedem
5/X 48*

Karl Köhler

Architekt B. D. A.

Köln/Rh., Komödienstr. 28-30

Tel. 79380

Paper.